

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 22.04.10

und Antwort des Senats

Betr.: Stationersetzende Maßnahmen – ambulantes Operieren nach § 115b des Sozialgesetzbuches (SGB) V

Krankenhäuser sind zur ambulanten Durchführung von Operationen und stationersetzenden Eingriffen zugelassen. Anliegen dieser Möglichkeiten war beziehungsweise ist die Reduzierung von Krankenhauskosten.

Daher frage ich den Senat:

- 1. In welchem Umfang – Krankheitsbilder, Altersstruktur, der Patienten – hat sich das ambulante Operieren im Zeitraum von 2000 bis 2009 in Hamburg entwickelt?*

Angaben bitte in Jahresscheiben.

Für die Jahre 2000 bis 2008 liegen der zuständigen Behörde folgende Zahlen vor:

Ambulante Operationen nach § 115 SGB V in den Hamburger Krankenhäusern in den Jahren 2000 bis 2008	
Jahr	Fälle
2000	15.186
2001	19.296
2002	20.417
2003	26.421
2004	39.570
2005	41.764
2006	45.345
2007	46.329
2008	47.994

Quelle: Monatliche Meldungen der Krankenhäuser nach § 15 HmbKHG, ausgewertet von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Daten für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor.

Altersstruktur und Krankheitsbilder werden statistisch nicht erfasst. Die Zahlen liegen nur differenziert nach Fachgebieten vor. Danach wurden im Jahr 2008 ambulante Operationen wie folgt erbracht:

- 40 Prozent in der Chirurgie,
- 14 Prozent in der Gynäkologie,

- 13 Prozent in der Augenheilkunde,
- 12 Prozent in der Inneren Medizin.

Die übrigen 21 Prozent verteilen sich im Wesentlichen auf die Fachgebiete Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Urologie und Kinderheilkunde.

2. Worin sind die Ursachen für den Anstieg der ambulant stationersetzenden Eingriffe zu sehen?

Nach § 39 SGB V kann die Krankenhausbehandlung voll-, teil-, vor- und nachstationär sowie ambulant (Ambulantes Operieren) erbracht werden. Es gilt grundsätzlich die Rangfolge ambulant vor stationär.

Der Katalog für „Ambulant durchführbare Operationen und sonstige stationersetzende Eingriffe gem. § 115 b SGB V (AOP-Katalog)“ ist in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt worden.

Mögliche Ursachen für den Anstieg der ambulant stationersetzenden Eingriffe sind aus Sicht der zuständigen Behörden:

- Erweiterung des Kataloges für ambulante Operationen,
- verbesserte Organisationsabläufe in den Kliniken,
- schonendere Anästhesieverfahren,
- schonendere OP-Methoden, insbesondere minimal-invasive Operationen.

3. In welchem Umfang konnten im oben genannten Zeitraum die Krankenhauskosten durch ambulantes Operieren gesenkt werden?

Angaben bitte in Jahresscheiben.

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.